



Flutkatastrophe 2016 im Landkreis Rottal-Inn

Erfahrungen der
Katastrophenschutzbehörde am
Landratsamt Rottal-Inn

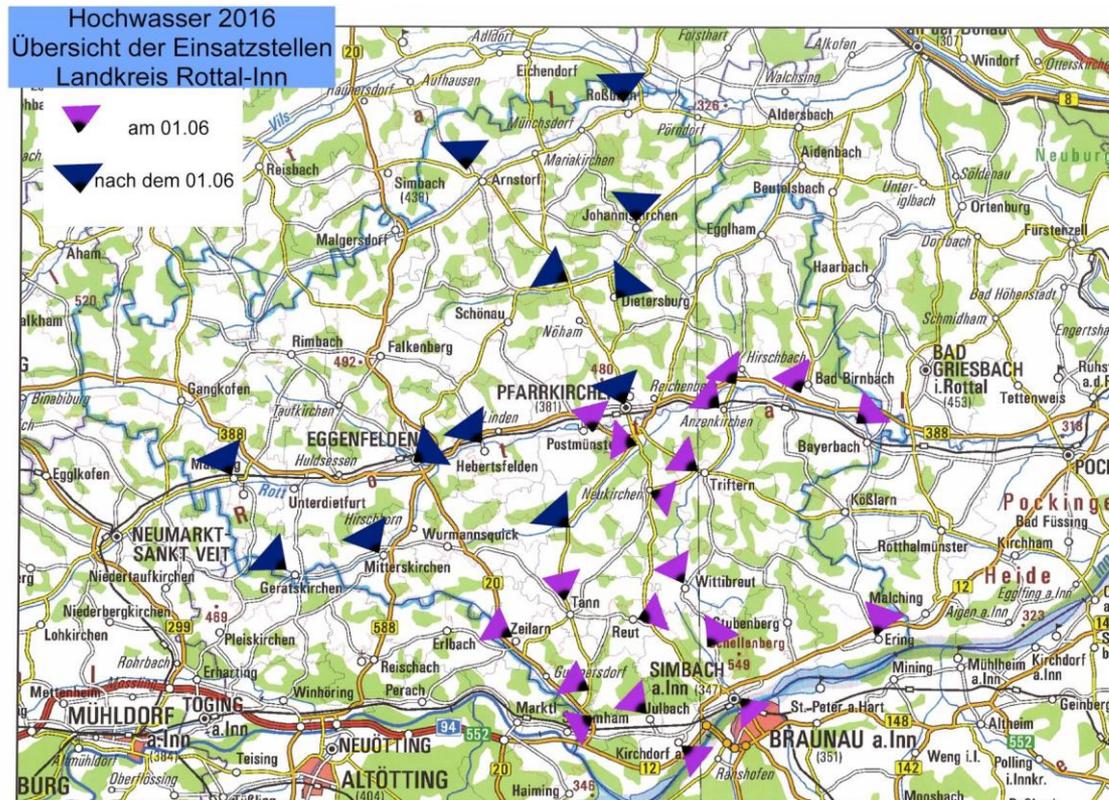


1. Das Schadensereignis im Überblick
2. Besondere Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung
3. Die FüGK am Landratsamt Rottal-Inn
4. Die Lehren aus dem Katastropheneinsatz im Juni 2016





1. Das Schadensereignis im Überblick





1. Das Schadensereignis im Überblick

- schon in der Nacht auf den 01.06.2016 große Regenmengen im Landkreis (allein 75 Liter/qm im Bereich Simbach am Inn)
- Pegelstände kleiner Bäche steigen auf ein Vielfaches an (z.T. von 20 cm auf mehrere Meter)
- bereits am Vormittag des 01.06.2016 zahlreiche Feuerwehreinsätze im Schadensgebiet
- Verklausungen an Durchlässen, Brücken,...



1. Das Schadensereignis im Überblick

- gegen 12:30 Uhr vollkommene Überflutung ganzer Ortschaften im Rottal
- gegen 13:15 Uhr Sturzflut in Simbach am Inn und ein Dammbbruch im Ortszentrum
- Feststellen des Katastrophenfalles am 01.06.2016 um 14:30 Uhr
- 1/3 der Fläche des Landkreises Rottal-Inn, also ca. 400 km², überschwemmt



1. Das Schadensereignis im Überblick

- 1/3 der Fläche des Landkreises Rottal-Inn, also ca. 400 km², überschwemmt
- insgesamt ca. 1.500 Notrufe bei der ILS
- ca. 200 Brückenbauwerke im Landkreis zerstört
- höchster „Pegelstand“ der Bundesstrasse 12 (Ortsumgehung Simbach am Inn): ca. 3,50 m
- Rettungskräfte z.T. vom Wasser eingeschlossen
- Einsatzgebiete oft nur aus der Luft erreichbar



1. Das Schadensereignis im Überblick

- in Schulen eingeschlossene Kinder
- zentrale Wasserversorgung unterbrochen/
überflutete Brunnenanlagen
- Stromversorgungen im Schadensgebiet oft für
mehrere Tage unterbrochen
- gestörtes Handynetz
- ÖPNV unterbrochen



1. Das Schadensereignis im Überblick

- über 150 Personen aus akuter Lebensgefahr gerettet, 49 Personenrettungen durch Windeneinsätze
- 482 Personen evakuiert, zahlreiche Personen obdachlos
- 7 Tote, die z.T. durch Taucher geborgen werden mussten
- ca. 12.000 Betroffene



1. Das Schadensereignis im Überblick

- ca. 5.000 beschädigte Gebäude
- zahlreiche Autos und LKW's zerstört
- Polizeiinspektion Simbach am Inn überflutet
- insgesamt ca. 15.000 Einsatzkräfte
- im Landratsamt Rottal-Inn ca. 16.000 Arbeitsstunden geleistet
- Aufheben des Katastrophenfalles am 24.06.2016 um 12:00 Uhr

































































02/06/2016 11:44







2. Besondere Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung

- Abtransport Schlamm, Bauschutt und Sperrmüll
- Trinkwasseraufbereitung durch THW (5,6 Mio. Liter)
- Hangsicherungsmaßnahmen
- Evakuierungen nach Hangrutschten
- Dammöffnung am Inn auf Höhe Erlacher Au
- Errichtung von Notbrücken



2. Besondere Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung

- Ölseparation aus 1 Mio. Liter Wasser-Öl-Gemisch
- Schulschließungen
- Einsatz einer Großpumpe zur Aufrechterhaltung der Funktion der Kläranlage in Simbach am Inn
- Abrisse akut einsturzgefährdeter Gebäude
- Einrichten eines Helferparkplatzes auf der B12



3. Die FÜGK am Landratsamt Rottal-Inn

Bayerisches Katastrophenschutzgesetz - BayKSG

Art. 2 Zuständigkeiten

- (1) Katastrophenschutzbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern. ...

Art. 5 Einsatzleitung

- (1) Die Katastrophenschutzbehörde leitet den Einsatz und stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind. ...

Art. 6 Örtliche Einsatzleitung

- (1) Die Katastrophenschutzbehörde soll für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Schadensort eine *den Einsatz dort leitende Person (Örtlicher Einsatzleiter)* bestellen....
- (2) Die Katastrophenschutzbehörde soll *vorab fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter benennen*. ...



3. Die FÜGK am Landratsamt Rottal-Inn

Art. 4 Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe

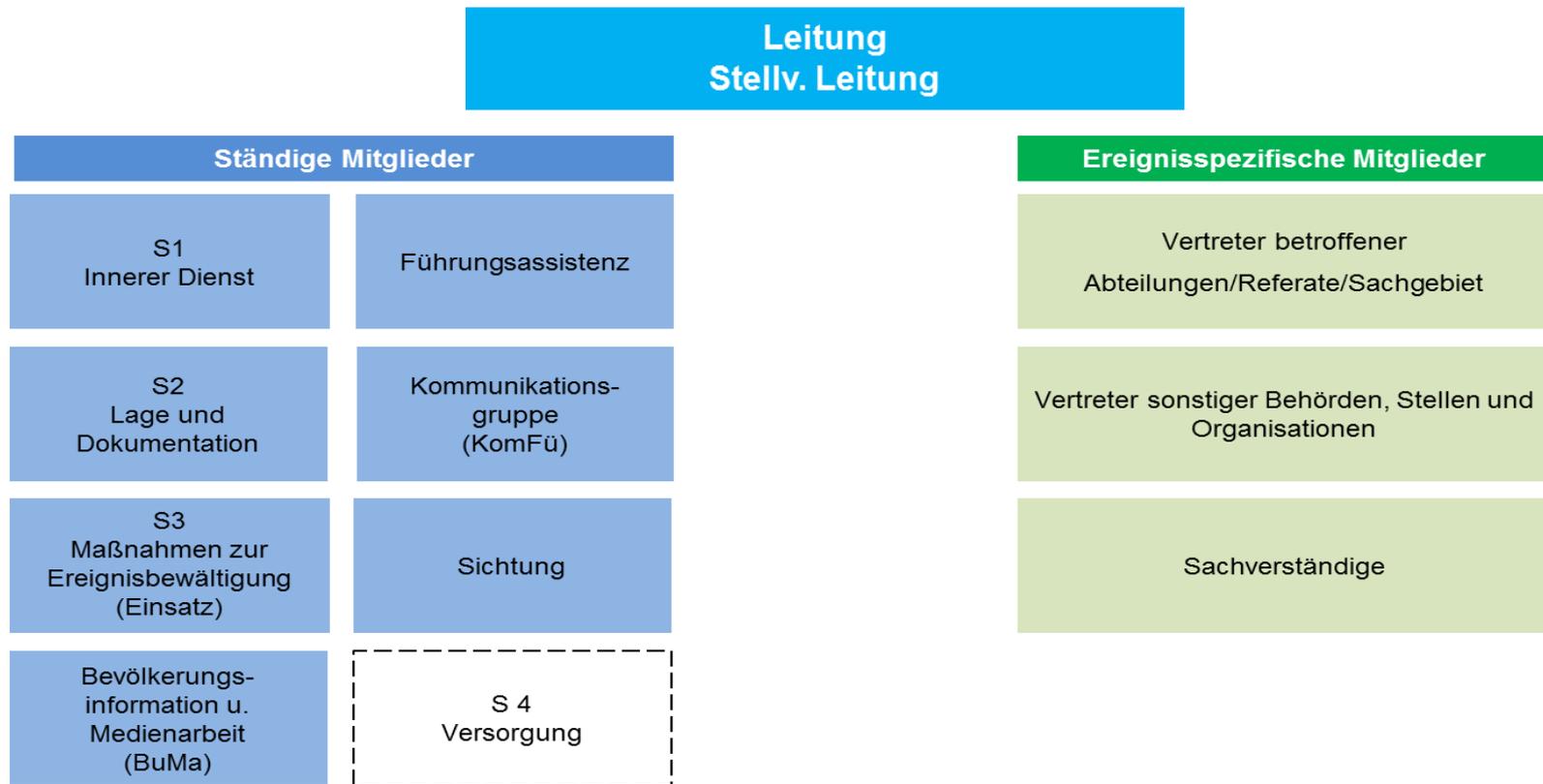
- (1) Die Katastrophenschutzbehörde stellt das Vorliegen (Art. 1 Abs. 2) und das Ende einer Katastrophe fest. Die Feststellung soll unverzüglich der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.
- (2) ...

Art. 15 Örtliche Einsatzleitung bei Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle

- (1) ...
- (2) Soweit gemäß Art. 6 Abs. 2 vorab fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter benannt sind, soll die Kreisverwaltungsbehörde bestimmen, daß diese Personen die Einsatzleitung entsprechend Art. 6 Abs. 1 bereits vor einer Entscheidung über eine Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 wahrnehmen dürfen. Die nach Satz 1 genannten Personen sind verpflichtet, die Entscheidung der Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich herbeizuführen.



3. Die FÜGK am Landratsamt Rottal-Inn



17.11.2016

SG 31 Katastrophenschutz, SB Lippeck

5



3. Die FÜGK am Landratsamt Rottal-Inn

KEZ = Kreiseinsatzzentrale

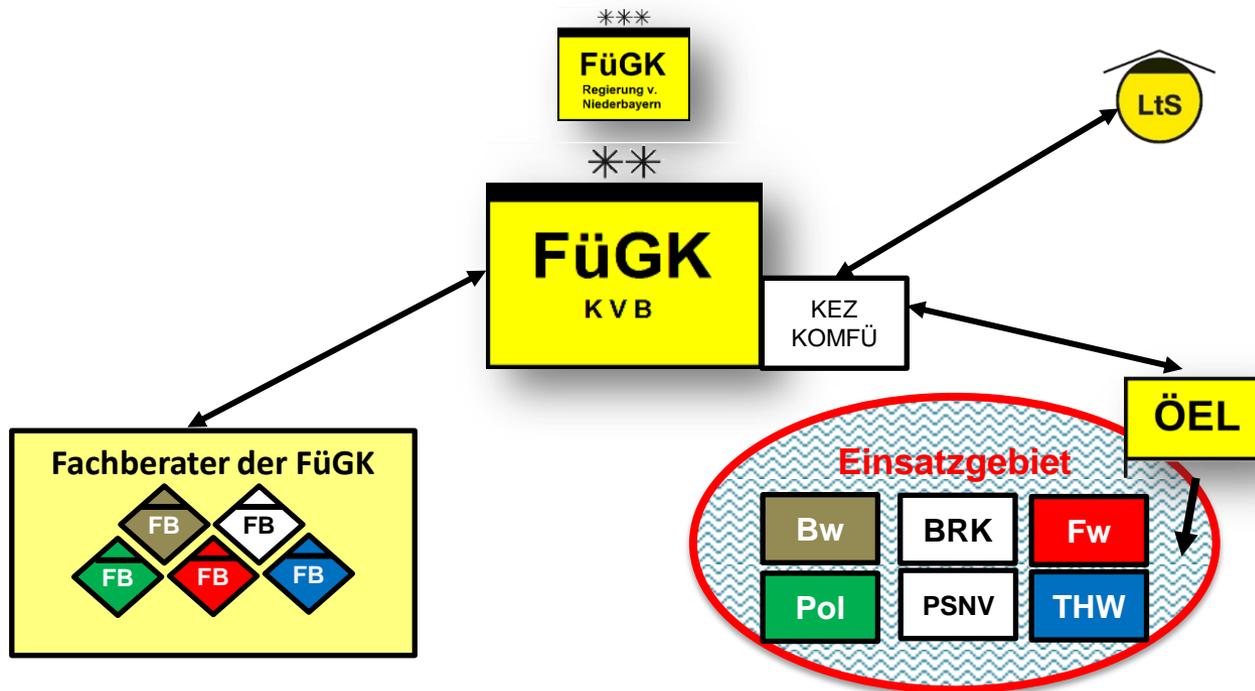
bearbeitet als abgesetzte Leitstelle und
Führungsinstrument der Feuerwehren am
LRA eigenständig zeitunkritische Einsätze für
die ILS = Integrierte Leitstelle

und

fungiert in der Katastrophe als KomFÜ



3. Die FÜGK am Landratsamt Rottal-Inn





4. Die Lehren aus dem Katastropheneinsatz im Juni 2016

- Struktur der FÜGK
- Kommunikationswege
- Führungsstrukturen der beteiligten Organisationen
- Freiwillige Helfer
- Die „große“ Entscheidung



4. Die Lehren aus dem Katastropheneinsatz im Juni 2016

- Struktur der FüGK
 - a. nicht für den Katastrophenschutz verantwortliche Abteilungsleiter des LRA werden nicht mehr als Leiter FüGK eingesetzt
 - b. KEZ als reine KomFü der FüGK (keine Einsatzbearbeitung mehr, etc.)
 - c. klare Umsetzung eines „Stabsmodells“
 - d. ausreichend personelle/räumliche Ressourcen
 - e. vorbestimmter Wechselrhythmus der eingesetzten Kräfte
 - f. über Landkreise hinaus einheitliche Struktur der FüGK



4. Die Lehren aus dem Katastropheneinsatz im Juni 2016

- Kommunikationswege (intern/extern)
 - a. Kommunikation der getroffenen Entscheidungen ausschließlich über die KomFü
 - b. Dokumentation aller erteilten Aufträge
 - c. Kommunizieren der Einsatzerledigung und eventueller Verzögerungen
 - d. Präsenz in sozialen Netzwerken schon vor der Katastrophe
 - e. Pressearbeit im LRA und vor Ort



4. Die Lehren aus dem Katastropheneinsatz im Juni 2016

- Führungsstrukturen der beteiligten Organisationen
 - a. dem ÖEL die Möglichkeit geben, sich aus der Führungsstruktur seiner Ursprungsorganisation herauszulösen
 - b. Führungsstrukturen beteiligter Organisationen annehmen und einbinden
 - c. Stabsfunktionen der Einsatzleitungen in Anlehnung an die FwDV 100 konsequent umsetzen
 - d. vorbestimmter Wechselrhythmus der eingesetzten Kräfte



4. Die Lehren aus dem Katastropheneinsatz im Juni 2016

- Freiwillige Helfer
 - a. grds. nicht aktiv zu steuern
 - b. in den Einsatzablauf einbinden
 - c. nur Plattform anbieten
 - d. ernst nehmen und auch Grenzen setzen



4. Die Lehren aus dem Katastropheneinsatz im Juni 2016

- Die „große“ Entscheidung
 - a. Mut zur großen Entscheidung um ganze Problemlagen „trocken zu legen“ (z.B. Schulen generell schließen,...)
 - b. Mut zur unpopulären Entscheidung z.B. Einsatzgebiet vollständig abriegeln, Helfer warten lassen,...
 - c. Mut zur ehrlichen Antwort: „Ich weiß es nicht!“



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !